

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/324/2018/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.10.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	18.10.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2019.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz, Kabinettsentwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Anlage 2 **Berechnung des Mindestpersonalschlüssel als Grundlage für den Stellenplan**

- 2a) Personalberechnung für das Jahr 2019
- 2b) Personalberechnung für das Jahr 2020
- 2c) Personalberechnung für das Jahr 2021
- 2d) Personalberechnung für das Jahr 2022

Anlage 3 **Wirtschaftsplan 2019**

- 3a) Erfolgsplan
- 3b) Vermögensplan
- 3c) Finanzplan
- 3d) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt
- 3e) Investitionsplan
- 3f) Stellenplan

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 – Anlage 3

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage des Kabinettsentwurfs zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt. Zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes zählen:

- Anhebung des Personalschlüssels zur anteiligen Berücksichtigung der Ausfallzeiten des pädagogischen Personals in Kita und Hort
- Landespauschalen werden zusammengefasst, insgesamt erhöht und an jährliche Tarifierungen gebunden
- Landkreispauschale § 12 a KiFöG wird insgesamt erhöht und an jährliche Tarifierungen gebunden
- Der gesetzliche Betreuungsanspruch wird auf 8 Stunden reduziert.
- Das Land beteiligt sich an der Geschwisterermäßigung und erstattet den Kommunen den Mehraufwand.
- Die staatlich geprüften Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen werden als pädagogische Fachkräfte anerkannt.
- Zusätzlich vom Land finanziertes Personal in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.
- Die Eltern können geänderte Bedarfe hinsichtlich der Öffnungszeiten der Einrichtungen anmelden.

Die Zuweisungen des Landes werden insgesamt um +1.487 TEUR (zum Vorjahr) steigen. Demgegenüber sinkt der Finanzierungsanteil der Stadt um 202,5 TEUR unter Berücksichtigung der Landkreispauschale, Ermäßigungen, Bewirtschaftungszuschuss des Jugendklubs und der Defizitfinanzierung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen.

Auf nicht berücksichtigte Risiken (künftig mögliches Elternverhalten) aus dem Gesetzesentwurfes wird wie folgt hingewiesen:

- Die Anpassung der Öffnungszeiten nach dem Bedarf der Eltern in allen Einrichtungen kann nicht plausibel eingeschätzt werden. Das Förderprogramm KiTa-Plus endet zum 31.12.2018. Damit werden Randzeiten nicht mehr gesondert gefördert (wie bisher: 2 Vollzeitkräfte, Fortbildung und separate Räumlichkeiten + Ausstattung). Damit sind keine Personal- und Sachkosten für erweiterte Öffnungszeiten in die Wirtschaftsplanung eingeflossen.
- Künftig sollen die Eltern in der Essensversorgung nur die direkten Kosten tragen. Damit würde von den Eltern keine Servicepauschale mehr erhoben werden und die indirekten Kosten würde die Kommune zusätzlich im Rahmen der Entgeltvereinbarungen tragen. Der Städte- und Gemeindebund hat gegen eine solche Regelung Veto eingelegt und sieht hier keine Kostendeckung aus den Landespauschalen. Aufgrund einer ausstehenden Entscheidung zur Servicepauschale wurde diese nach alter gesetzlicher Grundlage im Wirtschaftsplan berücksichtigt und stellt damit ein unklares Ertragsrisiko zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes dar.
- Variable Nutzung der Betreuungsstunden auf Grundlage der Wochenstundenzahl
- Die Neukalkulation der Kostenbeiträge ist noch nicht erfolgt. Annahmen wurden auf der Grundlage des Kostenbeitragsniveaus in der Wirtschaftsplanung getroffen.

- Auswirkungen aus der Sonderförderung des Landes mit 5,6 Mio. € für zusätzliches Personal bei Feststellung von besonderen Entwicklungsbedarfen nach § 23 können derzeit nicht bewertet werden. Ausführungsbestimmungen lassen keinen Rückschluss zu.
- Die Kostenbeteiligung des Landes an den Fortbildungs- und Weiterbildungskosten § 22 (2) kann derzeit wegen fehlender Angaben nicht bewertet werden.
- Die Erweiterung der Ganztagsversorgung (Frühstück / Vesper) in den Einrichtungen kann nach Gesetzesentwurf dazu führen, dass die indirekten Kosten nicht auf die Eltern übertragen werden können. Kostensteigerungen in diesem Bereich sind nicht Bestandteil der Wirtschaftsplanung.

Der Investitionsplan sieht eine Steigerung der investiven Mittel in Höhe von 156,5 TEUR vor. Der Stellenplan beinhaltet einen Stellenzuwachs zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels, der Umsetzung der Leitungsfreistellung und der Sicherung von Förderprogrammen in Höhe von ca. 26,0 Stellen ggü. dem Vorjahr.

zu Anlage 3a) Erfolgsplan 2019

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitig bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2019. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2018.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze von insgesamt 219 Plätzen bis 2022/2023 ging in die Planung ein.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze.

Seit 2015 sind die Belegungszahlen um 199 Kinder angestiegen. Es wird für das Jahr 2019 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in Höhe von 108 Kindern gerechnet.

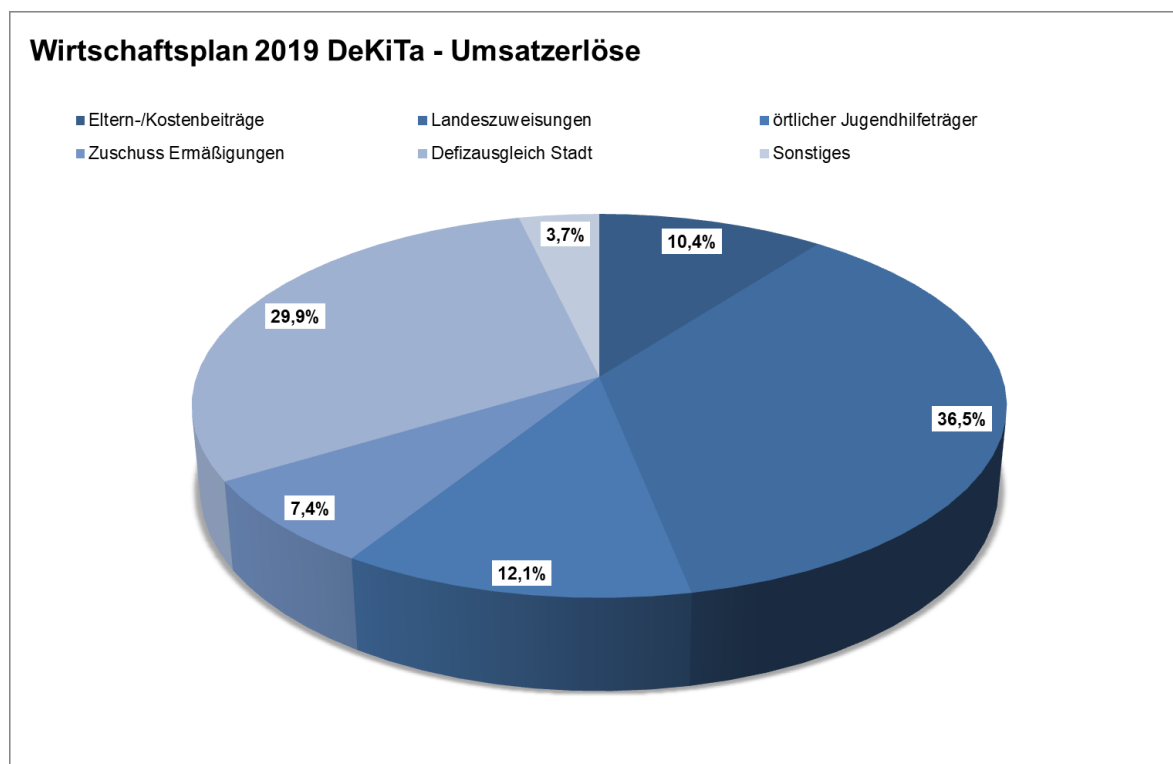
	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	vor. IST 2018	Plan 2019
Kinderkrippe	578	585	597	597	565	561	552	567	587	604	659
Kindergarten	995	985	1.016	1.022	1.035	1.061	1.058	1.054	1.074	1.086	1.123
Hort	927	972	1.014	1.045	1.076	1.064	1.098	1.134	1.184	1.217	1.234
	2.500	2.542	2.627	2.664	2.676	2.686	2.708	2.755	2.845	2.907	3.016

Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren Betreuungszahlen insgesamt zusätzlich 1.621,4 TEUR Personalkosten für pädagogisches Personal gegenüber 2018 ausgewiesen. Neben den Betreuungszahlen wird mit einem leichten Anstieg der Betreuungsverweildauer (=Aufenthaltsdauer der Kinder in den Einrichtungen) um 2,8% gerechnet.

Die Anhebung des Betreuungsschlüssels wirkt sich um 565,3 TEUR zusätzlich aus. Der tarifliche Anstieg wurde mit 359,2 TEUR prognostiziert. Die Anpassung des Personalschlüssels und die Tarifsteigerung sind in den Kostensteigerungen um 1.621,4 TEUR enthalten.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:



Der Anteil der Landesförderung steigt damit um 4,6% an den Gesamtumsätzen. Demgegenüber steigt die Landkreispauschale um 0,5%. Der Defizitausgleich nimmt an den Gesamtumsätzen im Vergleich um 4,1% ab.

Die Landespauschalen und der städtische Defizitausgleich nehmen 66,4 % und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von 49,4 % (Vorjahr: 55%) an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2019 und den aktuell geltenden Kostenbeitragsätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen beruhen auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII des Jahresergebnisses 2017.

Infolge der höheren Betreuungszahlen steigen die Kostenbeiträge entsprechend der vereinbarten Betreuungsstunden an. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 2.161,9 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Die Steigerung der Kostenbeiträge und der Ermäßigungen sind Resultat der gestiegenen Betreuungszahlen und der Betreuungsverweildauer in den Einrichtungen. Insgesamt wird ein höheres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen

i.H.v. 114,7 TEUR (dav. Kostenbeiträge 328,4 TEUR; Ermäßigungen -213,7 TEUR) prognostiziert.

Betreuungs- form	BeZ	KB nach Satzung (ohne Erm.)	KB (unter Ber. Ermäßigung)	Ermäßigung § 90 SGB VIII	Geschwister- ermäßigung
Kinderkrippe	659	1.329.600	777.200	303.000	249.400
Kindergarten	1.123	1.670.300	976.500	380.700	313.200
Hort	1.234	698.300	408.200	159.100	130.900
WP 2019	3.016	3.698.200	2.161.900	842.800	693.500
WP 2018	2.958	3.583.500	1.833.500	1.100.000	650.000

Damit nehmen die Kostenbeiträge insgesamt 10,4% (Vorjahr 9,6%) der Gesamtumsätze ein. Ohne Berücksichtigung der Ermäßigungstatbestände würde der Anteil der Kostenbeiträge im Vergleich zum Vorjahr von 18,8% auf 17,8% sinken, aufgrund steigender Gesamtkosten und gleichbleibender Kostenbeiträge.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Erstattung der Geschwisterermäßigung des Landes nach § 13 Abs. 5 des Gesetzesentwurfs wurde nicht berücksichtigt.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Nach § 12 (3) KiFöG trug bis 2018 das Land die Mehrkosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten in einer gesonderten Pauschale. Beide Pauschalen werden mit dem Gesetzesentwurf nunmehr im § 12 (2) zusammengefasst. Zukünftig werden tarifliche Anpassungen in den Pauschalen jährlich berücksichtigt.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 12 (2) und (3) KiFöG.

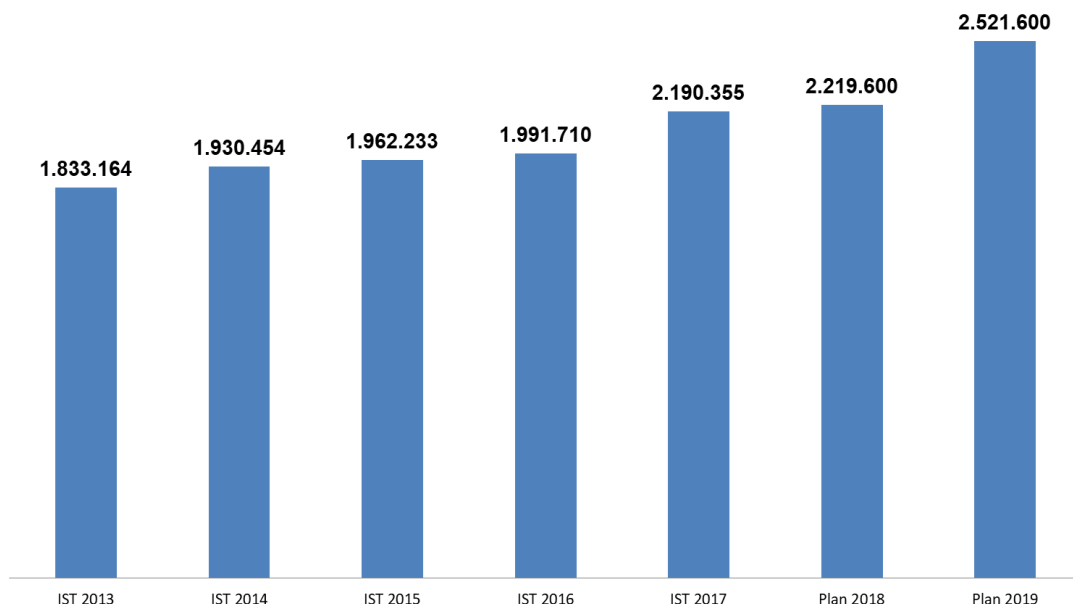
Landespauschalen	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	In TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
§ 12 (2) KiFöG	3.458,8	3.642,4	3.702,5	3.757,9	4.132,7	4.187,9	7.579,2
§ 12 (3) KiFöG	245,7	606,2	874,0	1.241,6	1.358,0	1.904,3	
Gesamt	3.704,5	4.248,6	4.576,5	4.999,5	5.490,7	6.092,2	7.579,2

Die Landespauschalen wurden auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs zum Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes errechnet.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die monatlichen Zuweisungen aus der Landkreispauschale werden ab 2019 pro betreutes Kind errechnet. Die Pauschalen pro belegten Platz unterliegen tariflichen Anpassungen. Der Zuschuss betrug bis zum Jahr 2018 pauschal 53% der Landeszuweisungen nach § 12 (2) KiFöG.

Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Zur Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten wurde ein Zuschuss in Höhe von 119,2 TEUR beantragt ausgehend von den Finanzierungsgrundlagen des Jahres 2018.

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen, Zuwendungen aus Projektförderungen und sonstigen Kostenerstattungen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ sind Zuwendungen für 2018 ff. für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden bewilligt.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf nach Abzug der Kostenbeiträge zu tragen (§ 12b KiFöG LSA).

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen ist eine Neuverhandlung für das Jahr 2019 anzustreben. Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

städtischer Anteil an der Finanzierung	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zuschuss des örtlichen Trägers §12 a KiFöG	1.962,3	1.991,7	2.190,4	2.219,6	2.521,6
Kommunalspauschale	717,7				
Zuschuss für Ausstattung Gesundheitsmanagement /		9,3			
Erstattung Miete/Betriebskosten	392,1				
Geschwisterermäßigungen	625,1	625,1	642,7	650,0	693,5
Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	898,8	855,5	781,0	1.100,0	842,8
Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub		47,5	108,1	130,8	119,2
Personalkostenzuschuss Sprachfachkräfte					
Ausgleich von Tarifierhöhungen		354,7			
Ergebnis Entgeltverhandlungen	3.027,4	5.176,0	5.512,0	6.498,2	6.219,0
Gesamt	7.623,4	9.059,8	9.234,2	10.598,6	10.396,1

Angelehnt an die Darstellung im Haushalt und aus den Entgeltverhandlungen wird der Ertrag aus dem Mietkostenzuschuss ab 2017 nicht mehr separat erfasst. Die Kommunalspauschalen sind im Ergebnis der Entgeltverhandlungen enthalten. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung fällt im Vergleich zum Vorjahr um 202,5 TEUR niedriger aus.

- Erträge von Dritten

Die sonstigen Erträge gliedern sich in folgende Bestandteile:

Sonstige Erträge	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Caterer Servicepauschale	233,2	251,5	279,3	255,3	300,1
Mieten Dritter	3,3	21,1	3,9	8,7	21,2
Projektförderung Sprache Integration	31,5	22,9	222,0	325,0	325,0
Gesamt	268,0	295,5	505,2	589,0	646,3

Nach Gesetzesentwurf haben Eltern ab 01.01.2019 nur noch die direkten Kosten der Essensversorgung zu tragen. Damit würde die Servicepauschale zur Gegenfinanzierung der Kosten der Portionierung, der Ausgabe und des Abwasches entfallen. Sollten diese Einnahmen wegfallen, sind diese in die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2019 aufzunehmen. Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung mit dem Jugendamt zur Nutzung von Räumen in der ehemaligen Kinderfreizeitoase erhält der Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt inkl. der Betriebskosten.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 1.617,4 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2018 gestiegen. Davon führen sich insgesamt 1.621,4 TEUR auf Mehrkosten zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels (siehe Anlage 2a) zurück. Folgende Mehrkosten sind im Jahr 2019 (im Vergleich zu 2018) zu berücksichtigen:

Erhöhung der Betreuungszahlen	692.900 €
Tarifsteigerung	359.200 €
Anhebung des Mindestbetreuungsschlüssels	565.300 €

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Weiterhin ist die Grundmiete der Verwaltung enthalten, die ab 2017 aufgrund der Erweiterung der Flächen angestiegen ist.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen.

- Verwaltungskosten

	WP 2019	WP 2018	
Anzahl der Mitarbeiter	16	16	
Personalkosten	831.500	803.800	+27.700
Sachkosten	201.200	209.200	-8.000
VW-Kosten / Platz	29,13 € / Monat	28,54 € / Monat	

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+19,7 TEUR) in den Verwaltungskosten resultiert aus Tarifsteigerungen und der Zusatzstelle „SB Bau- und Projektsteuerung“. Die Personalkosten der Verwaltung des Jahres 2017 liegen den Planungsrechnungen zugrunde.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Refinanziert werden diese indirekten Kosten aus den Erträgen der Servicepauschale (siehe Erläuterungen unter „Erträge von Dritten“).

Des Weiteren sind Zeitarbeitsvertragsverhältnisse und die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ unter dieser Position gefasst.

zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2019-2022

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2019-2022. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

	IST 2017	vor. IST 2018	Kapazität 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Auslastung 2018
Kinderkrippe	587	604	607	659	678	686	697	99,5%
Kindergarten	1.074	1.086	1.153	1.123	1.141	1.144	1.149	94,2%
Hort	1.184	1.217	1.356	1.234	1.261	1.291	1.326	89,7%
	2.845	2.907	3.116	3.016	3.080	3.121	3.172	93,3%

Schaffung zusätzlicher Plätze			2019	2020	2021	2022
Märchenland	5	10_2018	5			
Spielhaus	34	11_2018	34			
Kinderfreizeitoase	85	04_2019	85			
Neubau Essener Str.	29	07_2020				29
Mildensee	8	07_2021			8	
Luisenkinder	6	10_2022				6
Bremer S.	52	10_2022		10		42
Schaffung zusätzlicher Plätze			124	10	8	77
KK	76	683	60	33	5	-22
KG	143	1.296	64	-23	3	99
Hort		1.356	17	27	30	35
GESAMT	219		141	37	38	112
Kapazität			3.240	3.250	3.258	3.335
Auslastung			93,1%	94,8%	95,8%	95,1%

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt die Annahme zugrunde, dass die Kinderzahlen jährlich steigen. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2017/2018 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung im Rahmen der Sprachförderung führt 2021 zum Rückgang der Umsatzerlöse. Die geplanten Personalkosten von durchschnittlich 2,4% unterliegen einer tariflichen Steigerung.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

zu Anlage 3e) Investitionsplan 2019-2022

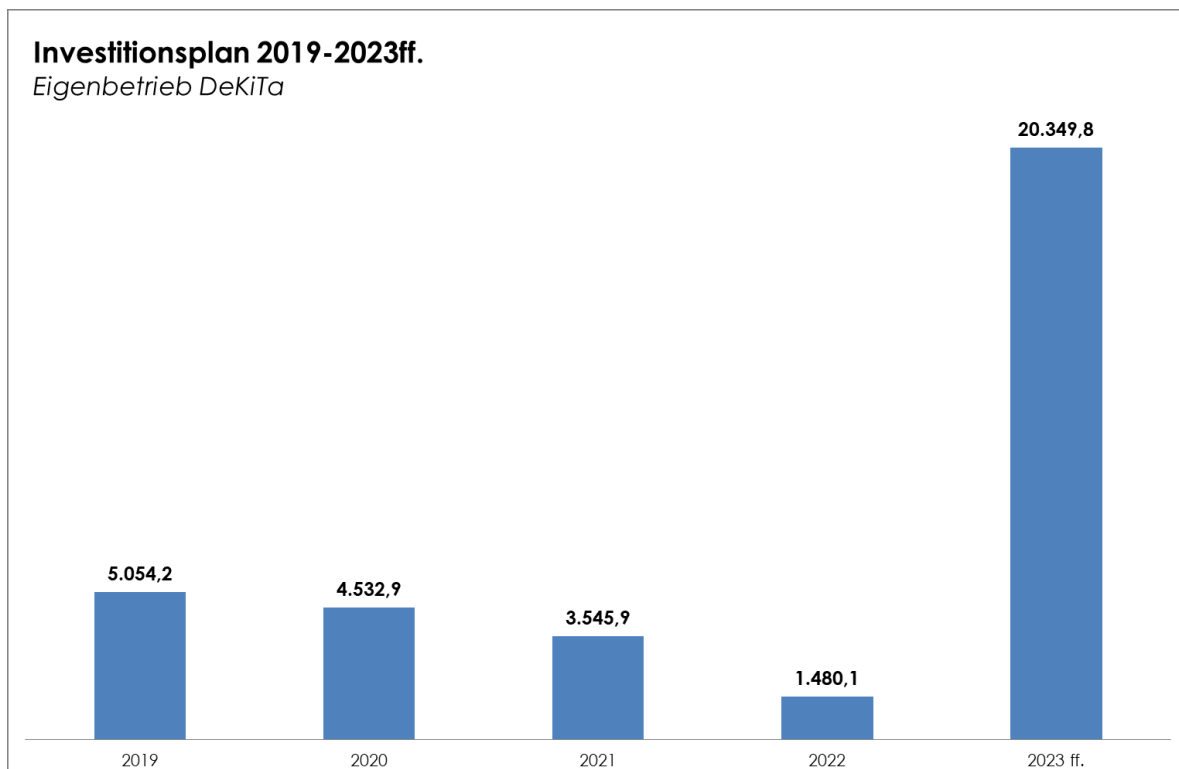
Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (z.B. STARK III, Krippenausbauprogramm). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel i.H.v. 34.411,1 TEUR

Über einen langfristigen Zeitraum von 2019-2023ff..

Diese werden in den Jahren von 2019 bis 2023ff. wie folgt veranschlagt:



Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus folgenden Einzelvorhaben:

- | | |
|---|--------------|
| - Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Innenstadt | 3.000,0 TEUR |
| - Umbau der ehemaligen Kinderfreizeitanlage | 446,5 TEUR |
| - Investitionen in die Sicherheitstechnik der KER | 101,4 TEUR |
| - Arbeitsschutz Nachrüstung / Ersatz Sonnenschutz | 50,0 TEUR |

Die Investitionen in das Sicherheitskonzept der DeKiTa werden aus Rücklagen der DeKiTa finanziert und in das Jahr 2019 vorgezogen.

zu Anlage 3f) Stellenplan 2019

Die Stellenübersicht für das Jahr 2019 weist insgesamt 335,956 Stellen aus. (2018: 309,988 Stellen).

Die Stelle 1. SB Gebäudemanagement ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 31.07.2018 weggefallen. Mit den geplanten Sanierungs- und Neubauvorhaben des Eigenbetriebes für die Jahre 2018 bis 2022 ist ein deutlicher Aufgabenzuwachs in der Vorbereitung und fachlichen Begleitung der Bauvorhaben verbunden, die ein Projektsteuerer allein nicht mehr bewältigen kann. Neben Baumaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „STARK III“ und „Krippenausbau“ werden bislang nicht geplante Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in den Einrichtungen durch eigene Fachplanungen umgesetzt. Der Umbau der „ehem. Kinderfreizeitoase“ zur Kindertageseinrichtung, der Umbau der Räume im Spielhaus zu Schaffung zusätzlicher Plätze, die Erneuerung von Essensaufzügen und die 2. Baulichen Rettungswege in 3 Einrichtungen werden durch eigenes Personal umgesetzt, um externe Planungskosten zu sparen. Aktuell begleitet der Fachbereich Gebäudemanagement folgende Bauvorhaben parallel:

Externe Planungsleistungen

- Neubau Essener Straße
- STARK III Sanierung des Hortes Waldwichtel
- STARK III Sanierung KiTa Bremer Stadtmusikanten
- STARK III Ersatzneubau KiTa Mildenseer Spielbude/Kleutscher Spatzennest
- STARK III Teilsanierung KiTa Luisenkinder
- Schaffung zusätzlicher Plätze - KiTa-Neubau in der Innenstadt

Eigene Planungsleistungen

- Umbau der ehem. Kinderfreizeitoase
- Ersatz Essensaufzug Nesthäkchen
- Ersatz Essensaufzug Spielhaus
- Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kita Spielhaus – Umbaumaßnahmen
- 2. Baulicher Rettungsweg Märchenland
- 2. Baulicher Rettungsweg Kinderland
- 2. Baulicher Rettungsweg Nesthäkchen

Durchschnittlich 3,7 Mio. € p.a. als Investitionsmittel mit insgesamt 30 Vorhaben sind in den Investitionsplan aufgenommen.

Zur fachlichen Unterstützung bedarf es eines zusätzlichen Bau-/Projektsteuerers der folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Vorbereitung, Überwachung der Durchführung von Baumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Koordinierung und Kontrolle von Finanzierungs-, Förderungs- und Genehmigungsverfahren
- Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten einschließlich des Nutzers
- Vergabe und Erarbeitung von Planungsleistungen
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen gemäß VgV/VOB Teil A und B
- Überwachung auf Übereinstimmung der Ausführung mit Baugenehmigungen, Ausführungsunterlagen und Zustimmungen, sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften
- Rechnungs- und Nachtragsbearbeitung, Kostenkontrolle
- Abnahme und Übernahme / Übergabe / Mängelbeseitigung

Die Stelle als Bau- und Projektsteuer ist bereits im Oktober 2018 sachlich-befristet (bis Ende des STARK III Förderzeitraumes) ausgeschrieben, um dem höheren Aufgabenumfang gerecht zu werden.

Die Personalstellen im pädagogischen Bereich sind angesichts steigender Betreuungszahlen um ca. 26,0 Stellen gestiegen. Begründung siehe Personalkosten

Die Stellen im technischen Bereich sind konstant geplant. Aktuell findet eine Aufgabenkritik statt, deren Ergebnis in die weitere Entwicklung der Stellen im Hausmeisterbereich (7 Mitarbeiter aktuell, zur Gründung 2010: 13 MA) und der wirtschaftlichen Dienstleistungen (21 Mitarbeiter aktuell, zur Gründung 2010: 35 MA) Einfluss nehmen wird.

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

	Plan 2019 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Jahresrechnung 2017 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	21.403,3	19.672,8	17.747,4
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	18.300,3	17.015,8	14.946,9
Aufwendungen	21.403,3	19.672,8	17.700,6
Vermögensplan			
Einnahmen	5.384,7	2.454,3	2.619,9
Ausgaben	5.384,7	2.454,3	2.619,9
Investitionszuschüsse	4.952,8	2.095,3	514,2
Verpflichtungsermächtigung	7.823,9	9.830,8	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0
Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.			